Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 11 (1896)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XI. Jahrgang. **Nr. 1.** **1. Januar 1896.**

Inhalt: 1. Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zur Winterszeit. — 2. Verzeichnis der Visitatorinnen der zürcherischen Arbeitsschulen. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Inserate.

Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zur Winterszeit.

Die Frage der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder ist durch eine vom Kantonsrat im Jahr 1882 erheblich erklärte Motion in Fluss gebracht worden. Infolge dieser Motion liess der Regierungsrat durch das Organ der Statthalterämter und Gemeinderäte Erhebungen über die im Kanton bestehende Notlage veranstalten. Dieselben ergaben, dass ein Notstand in dem von vielen befürchteten Mass und Umfange damals nicht vorhanden war, wenigstens in den Kantonsteilen nicht, in welchen Landwirtschaft und Industrie sich vereinigt finden. Immerhin konnte konstatirt werden, dass sich vielorts während der kalten Jahreszeit empfindliche Übelstände spürbar machten.

Im Hinblick hierauf erliess der Erziehungsrat an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen am 10. Januar 1883 ein Kreisschreiben betreffend Vorsorge für dürftige Schulkinder, dem wir folgendes entnehmen:

„Es existirt wohl in den meisten, wo nicht in allen Gemeinden des Kantons eine mehr oder minder grosse Zahl von Familien, die zwar nicht almosengenössig sind, noch es werden wollen, bei denen aber zur Zeit wegen mangelnder Vorräte infolge missratener Ernten die Sorge um das tägliche Brot besonders drückend geworden ist. Es legt sich mithin die Befürchtung nahe, dass auch manche unserer Schulkinder nur mangelhaft genährt die Schule besuchen oder in wenig schützender Fussbekleidung einen weiten Schulweg zu machen haben.

Der einfache Hinweis auf den Tatbestand dürfte genügen, um die Ortsschulbehörden zu veranlassen, entsprechende Massnahmen zu treffen, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte.

Sie werden auch leicht die geeigneten Mittel und Wege finden, um den erwähnten Übelständen abzuhelfen, sei es, dass sie für die dürftigeren Schüler über Mittag Freitisch in besser situirten Familien oder in bereits eingerichteten Suppenanstalten beschaffen, sei es, dass sie ihnen für die Dauer des Unterrichts zweckmässige Fussbekleidung zur Verfügung stellen.

An die für diesen Zweck von den Schulgemeinden gebrachten ökonomischen Opfer würden mit Zustimmung des Regierungsrates in ähnlicher Weise Staatsbeiträge verabreicht werden, wie dies bei der Beschaffung von Lehrmitteln für ärmere Kinder der Fall ist.

Indem wir Sie angelegentlich einladen, den erwähnten Verhältnissen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, haben wir wohl nicht nötig, darauf hinzuweisen, dass das Zartgefühl der Schüler und ihrer Eltern hiebei in keiner Weise verletzt werden, und dass eine Nachhülfe im angedeuteten Sinne nicht den Charakter eines Almosens annehmen darf.“

Die regierungsrätliche Verordnung betreffend Schulhausbau und Schulgesundheitspflege vom 31. Dezember 1890 fixirte sodann die im obigen Kreisschreiben erwähnte Zusicherung eines Staatsbeitrages im § 26, lautend:

An Ausgaben der Schulkassen, welche für dürftige Schulkinder, insbesondere zur Winterszeit in Bezug auf Nahrung

und Kleidung gemacht werden, wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Das erziehungsrätliche Kreisschreiben vom 6. Dezember 1890 zu dieser Verordnung sagt in den Bestimmungen betreffend Schulgesundheitspflege mit Bezug auf die Schüler u. a.:

„Die Lehrer haben darauf zu achten, dass die Schüler nicht in unordentlichen und zerrissenen Kleidern zur Schule kommen. Sollte es sich ergeben, dass ein Schüler einen seiner Entwicklung schädlichen Mangel leidet, oder wegen ungenügender Kleidung an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen droht, so ist geeignete Abhülfe zu treffen.[1]) An bezügliche Auslagen der Schulkasse wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt."

Im Laufe der Jahre ist von der Möglichkeit, Staatsbeiträge an die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zu erhalten, nur wenig Gebrauch gemacht worden, so dass man daraus schliessen könnte, dass in vielen Teilen des Kantons ein zwingendes Bedürfnis hiezu nicht vorhanden sei, oder dass die dort vorhandenen privaten Mittel genügen. Zwar lassen gelegentliche Mitteilungen und Beobachtungen das Gegenteil als zutreffend erscheinen.

Über den Umfang der Fürsorge lässt sich auf Grund der Trienniumsberichterstattung 1890/91 bis 1892/93 folgendes konstatiren:

Es waren im Winter 1892/93 51 Primar- und 26 Sekundarschulgemeinden, die ihren dürftigen Schülern kräftige Mittagssuppe mit Brot und auch wärmende Kleidungsstücke verabreichten. Auf der Stufe der Sekundarschule wird es an manchen Orten durch Erhöhung der Stipendien oder durch Verabreichung von Beiträgen an das Kostgeld ärmern Schülern mit weitem Schulweg ermöglicht, am Schulorte ein einfaches,

---

[1]) Die Schulordnung der Stadt Zürich vom Jahr 1882 hat übrigens bereits Anordnungen in der bezeichneten Richtung getroffen durch folgende Bestimmung: „Kinder, von denen bekannt wird, dass sie an Nahrung und Kleidung einen ihrer Entwicklung schädlichen Mangel leiden, sind dem Präsidenten der Schulpflege zu geeigneter Fürsorge zu überweisen."

aber kräftiges Mittagessen zu geniessen. Die aus der Beschaffung der „Schulsuppen“ und warmen Kleidungsstücke erwachsenden Kosten werden regelmässig aus den Beiträgen von Privaten, Vereinen, sowie aus Zinsen hiezu bestimmter Fonds, da und dort auch aus Beiträgen der Schul- und Gemeindekassen bestritten.

Um einigermassen ein Bild von der Verbreitung der Fürsorge für arme Schulkinder zur Winterszeit im Gebiete des Kantons Zürich zu geben, bringen wir nachstehend nach Bezirken geordnet die Zahl der Schulgemeinden, welche in der bezeichneten Richtung vorgegangen sind:

Bezirk	Primar-Schulgemeinden.	Sekundar-Schulgemeinden.
Zürich	13	4
Affoltern	1	1
Horgen	7	1
Meilen	6	3
Hinweil	6	2
Uster	1	1
Pfäffikon	6	3
Winterthur	7	5
Andelfingen	1	5
Bülach	3	1
Dielsdorf	—	—
Total	51	26

Heute sind es zirka 58 Primarschulgemeinden.

Die vorstehenden Zahlen zeigen zur Genüge, dass es noch verhältnismässig wenig Schulgemeinden sind, die bis jetzt der Fürsorge für arme Schulkinder ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

In indirekter Weise haben auch die Bestimmungen der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 die Fürsorge für Sekundarschüler in der bezeichneten Richtung unterstützt. § 32 der Verordnung, Abschnitt V (Stipendien an Sekundarschüler) lautet nämlich:

Das Stipendium an almosengenössige Schüler darf nicht in die Armenkasse fallen, sondern muss zur Anschaffung von Kleidern, insbesondere für den Winter oder zu anderweitiger

persönlicher Erleichterung des Schülers verwendet werden. Ebenso wenig kann das Stipendium später durch die Armenpflege von dem Unterstützten zurückverlangt werden.

Die vorstehenden Notizen mögen dazu dienen, auch in diesem Winter wieder die freundliche Fürsorge für die dürftigen Schulkinder in Erinnerung zu rufen.

Der Erziehungsrat,

nach Einsichtnahme der Gesuche von Lehrern um Bewilligung der Ausübung von Nebenbeschäftigungen hat am 20. November 1895

beschlossen:

nachfolgenden Lehrern an Primar- und Sekundarschulen wird unter Hinweis auf § 297, Schlussatz des Unterrichtsgesetzes die Bewilligung zur Ausübung der beigesetzten Nebenbeschäftigungen erteilt:

Zürich, Primarschule Zürich I: J. Spalinger, Verwalter der Sparkasse Limmattal.

Zürich, Primarschule Zürich I: Ed. Bolleter, Verwalter der Liederbuchanstalt.

Zürich, Primarschule Zürich I: Ferd. Hoppeler, Lehrer am Privatgymnasium.

Zürich, Sekundarschule Zürich I: Dr. August Aeppli, Lehrer am Institut Grebel.

Zürich, Primarschule Zürich I: J. J. Ruegg, Aktuar und Quästor der Pferdeassekuranz.

Zürich, Primarschule Zürich III: Jakob Briner, Verwalter der Aktienhäuser und Kassier des schweizerischen Dampfkessel-Besitzer-Vereins.

Zürich, Sekundarschule Zürich III: H. Bindschedler, Agent der schweizerischen Mobiliarversicherung.

(Fortsetzung folgt.)

Zürich, den 20. November 1895.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Verzeichnis der Visitatorinnen der zürcherischen Arbeitsschulen.

I. Kantonale Inspektorin:

Fräulein Johanna Schärer in Zürich V.

II. Bezirksvisitatorinnen:

Bezirk	Zürich:	Fräulein	Grossmann in Höngg.
		„	Pfenninger in Zürich.
„	Affoltern:	Frau	Wyss in Affoltern a./A.
		Fräulein	Berchtold in Knonau.
„	Horgen:	„	Gattiker in Wädensweil.
„	Meilen:	Frau	Guggenbühl-Aeppli in Meilen.
„	Hinweil:	„	Schaufelberger in Gossau.
		Fräulein	Peter in Fischenthal.
		„	Auguste Rüegg in Rüti.
„	Uster:	Frau	Pfister in Dübendorf.
„	Pfäffikon:	Fräulein	Weber in Illnau.
		„	Aeppli in Bauma.
		„	Stiefel in Schalchen-Wildberg.
„	Winterthur:	„	Kuhn in Winterthur.
		„	Bretscher in Töss.
		Frau	Zimmermann in Turbenthal.
„	Andelfingen:	Fräulein	Karrer in Andelfingen.
„	Bülach:	„	Meyer in Bülach.
		„	Rüegger in Wyl.
„	Dielsdorf:	Frau	Harlacher-Graf in Schöfflisdorf.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Datum des Rücktritts
Hinweil	Lenzen-Fischenthal	E. Gassmann	31. Dezember 1895
Bülach	Dietlikon	A. Berchtold	30. November 1895

Verweser:

Bezirk	Schule	Verweser	Amtsantritt
Hinweil	Lenzen-Fischenthal	Hans Suter v. Stäfa	6. Januar 1896
„	Ober-Wetzikon	Joh. Trüb v. Fgg	6. Januar 1896
Winterthur	Wülflingen	Otto Pfister v. Uster	6. Januar 1896
Bülach	Dietlikon	Rob. Guggenbühl v. Küsnacht	1. Dezember 1895

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	A. Fürst	Krankheit	7./24. Dezember	Anna Meister v. Zürich
„	Zürich III	Ad. Weber	„	25. November	Ferd. Weinmann von Meilen
„	„	J. Reutimann	„	13. Dezember	Berta Meyer v. Erlenbach
Affoltern	Affoltern	Wilh. Hürlimann	Krankheit i. d. Familie	2.-24. Dez.	Hans Suter von Stäfa
Winterthur	Winterthur	K. Huber	Krankheit	16. Dezember	Jak. Meier von Dürnten

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Sophie Eberhard	30. November	Frieda Werner v. Appenweier
„	Zürich III	Alb. Wydler	3. Dezember	Jakob Meier von Dürnten

B. An Sekundarschulen.

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Winterthur	Winterthur	J. Rietmann	Krankheit	26. Nov.-14. Dez.	Ernst Müller v. Weiningen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Pfarrer Eugen Frei in Schwerzenbach als Präsident und von Gerichtsschreiber F. E. Körner in Uster als Vize-Präsident der Bezirksschulpflege Uster.

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Schule	Name	Anderweitige Betätigung
Zürich	Zürich III	Adolf Aeberli	Kirchengutsverwalter
Affoltern	Wettsweil	Gottfried Bader	Gemeinderatsschreiber

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub für Pof. Dr. O. Hunziker bis Neujahr 1896; für Prof. Dr. Forel, Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli, vom 20. Januar 1896 bis zum Beginn des Sommersemesters 1896 und für Dr. Gustav Schmidt, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät, für das Sommersemester 1896 und das Wintersemester 1896/97.

Diplomprüfung: Ernst Bovet von Lausanne in romanischer Philologie.

Venia docendi an Dr. L. Betz aus New York an der I. Sektion der philosophischen Fakultät für französische und vergleichende Literaturgeschichte und Karl Schlatter von Wallisellen, Sekundararzt der chirurgischen Klinik in Zürich, an der medizinischen Fakultät für Chirurgie.

Technikum. Hinschied von Prof. Meli, Lehrer am Technikum von 1878 bis 1895.

Wahl von Architekt J. Pfau, bisheriger Hülfslehrer am Technikum, als Lehrer für Baufächer unter Verleihung des Professortitels.

4. Mitteilung verschiedener Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Alt Sekundarlehrer Beglinger in Hombrechtikon wird ein Ruhegehalt zugesichert.

Der Schulgemeinde Zollikerberg wird an die Kosten der Schulhausreparatur ein erhöhter Staatsbeitrag von zirka 50 % (jedoch im Maximum von Fr. 1500) zugesichert unter der Voraussetzung, dass die geplante Verschmelzung von Zollikerberg mit Zollikon-Dorf in eine Schulgemeinde zu stande komme.

Von dem Schriftchen von alt Waisenvater Dr. Morf in Winterthur: „Die Schule als Erziehungsanstalt im Sinn und Geist Pestalozzi's“ werden bei der Verlagshandlung Th. Wirth in St. Gallen 1500 Exemplare bestellt und auf den Zeitpunkt der Pestalozzifeier den zürcherischen Lehrern aller Stufen an den öffentlichen Schulen des Kantons unentgeltlich abgegeben.

Einer Schulpflege, die einen zu jungen Schüler in die Schule aufgenommen, wird eine Rüge erteilt.

Der revidirte Lehrplan der Handelsabteilung der Industrieschule erhält die Genehmigung.

Ein zürcherischer Schüler des Konservatoriums in Stuttgart erhält pro Wintersemester 1895/96 ein Stipendium von Fr. 300.

Beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern werden 63,000 Exemplare der Isler'schen Broschüre über Pestalozzi zur Verteilung unter die gesamte Schülerschaft des Kantons Zürich bestellt.

Die vier Sektionen des Schulkapitels Zürich werden auf Schluss des Jahres 1895 aufgehoben, und der Lehrerschaft des Limmattales wird empfohlen, in Zukunft für sich eine Sektion des Schulkapitels zu bilden.

Die Schulgemeinde Steig-Bichelsee erhält an die Kosten der Anschaffung von Schulbänken ausnahmsweise einen Staatsbeitrag von Fr. 50.

63 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Wintersemester 1895/96 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5270 und Freiplätze.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Zulagen. Primarschulgemeinden: Grüningen Fr. 200 vom 1. Januar 1895 an, Ringweil-Hinweil Fr. 300, Oberweningen Fr. 200 vom Beginn des Schuljahres 1895/96 an, Seegräben: Erhöhung für den Lehrer von Fr. 250 auf Fr. 500, Zulage an die Lehrerin von Fr. 100 vom 1. Januar 1896 an.

Sekundarschulgemeinden: Rykon-Lindau: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400.

Inserate.

Kantonales Technikum in Winterthur.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers wird eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch am Technikum zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1896/97 ausgeschrieben.

Bei einer Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden wird die jährliche Besoldung auf Fr. 4000 bis Fr. 5000 festgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen, begleitet von Ausweisen über die gemachten Studien und praktische Betätigung im Lehr-

fache, sowie der Darstellung des Lebensganges sind bis spätestens 15. Januar 1896 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob in Zürich, zu richten.

Zürich, den 13. Dezember 1895.

Für die Erziehungsdirektion,

[O-F-6510] der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Ausschreibung einer Lehrstelle am Kantonalen Technikum in Winterthur.

Infolge Resignation des gegenwärtigen Inhabers ist auf Beginn des Sommersemesters 1896 eine Lehrstelle für Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen am Technikum in Winterthur neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei einer Lehrverpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Stunden mindestens Fr. 4500. Der genaue Besoldungsansatz wird bei der Wahl bestimmt.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, sowie eines curriculum vitae bis spätestens 15. Januar 1896 der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 13. Dezember 1895.

Für die Erziehungsdirektion,

[O-F-6508] der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10) Bundessubvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1895 nebst Belegen sowie Inventarnachtrag der aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Januar 1896 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 30. November 1895.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Im Kreise III der Stadt Zürich werden auf Beginn des Schuljahres 1896/97 unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates zehn neue Lehrstellen an der Primarschule und zwei neue Lehrstellen an der Sekundarschule geschaffen; ausserdem gelangen noch je eine provisorisch besetzte Lehrstelle an der Primarschule der Kreise III und IV zur definitiven Besetzung.

Anmeldungen auf eine dieser Lehrstellen sind schriftlich bis zum 15. Januar 1896 einzureichen und zwar:

für den Kreis III an Herrn Architekt Müller, Präsident der Kreisschulpflege III,

für den Kreis IV an Herrn Wismer-Dietschi, Präsident der Kreisschulpflege IV.

Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. das Wahlfähigkeitspatent mit dem Resultat der Fähigkeitsprüfung;
3. eine kurze Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
4. Zeugnisse der Gemeinde und der Bezirksschulpflege;
5. der Stundenplan des laufenden Wintersemesters.

Zürich, 27. Dezember 1895.

Die Kanzlei des Schulwesens.

Sekundarlehrerstelle.

Die zweite Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule ist auf den 1. Mai 1896 definitiv zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis zum 15. Januar dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Winkler in Seen, einzureichen. Ebenderselbe erteilt Auskunft über Besoldung etc.

Seen, den 31. Dezember 1895.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Legitimationskarten folgender Studirender:

Stud. theol. Robert Wehrlin, von Bischofszell,
„ jur. Paul Forrer, von Winterthur,
„ „ Zacharias Stoikoff, von Haskowo, Bulgarien,
„ „ Fräulein Elisabetha Fedorowa, von Schadrinsk, Russland,
„ med. Hans Bauer, von Aschaffenburg,
„ „ Lorenzo Fortini, von Muggio, Tessin,
„ „ Karl Helbling, von Rapperswil,
„ „ Fräulein Rebecca Fried, von Prylnky, Russland,
„ „ „ Anna Meyer, von Solikamsk, Russland,
„ „ „ Betty Ostersetzer, von Czorkow, Österreich,
„ „ „ Inna Smidowitsch, von Mogilew, Russland,
„ „ „ Charlotte Steinberger, von Tisca-Ujlak, Ungarn,
„ phil. Alfred Hasler, von Aarau,
„ „ Alwin Schœfer, von Gammersheim, Baiern,
„ „ Fräulein Sophie Kazowsky, von Prylnky, Russland,
„ „ „ Rachael Kleiner, von Odessa, Russland,
„ „ „ Janina Salzmann, von Sokal, Österreich,
„ „ „ Sophie Weinstein, von Kowno, Russland,
„ „ Xaver v. Podoski, von Husiatyn, Österreich,

welche dem Vernehmen nach sämtlich von der Universität weg sind, sich jedoch nicht gemäss § 40 der Statuten für die Studirenden abgemeldet haben, werden hiemit für ungültig erklärt.

Zürich, den 17. Dezember 1895.

Der Rektor: Dr. *Oscar Wyss.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität für das Wintersemester 1895/96 kann auf der Kanzlei der Universität zu 30 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 10. Dezember 1895.

Der Rektor: Dr. *Oscar Wyss.*